

Antrag des Vorstandes – Antragsnummer 3/VB/2025

Aufnahme einer Regelung zum Bewerbungsverfahren für Vorstandsämter in die Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, in die Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung folgende Regelung zum Bewerbungsverfahren für Vorstandsämter aufzunehmen:

„Um Transparenz, Chancengleichheit und eine informierte Entscheidung der Mitglieder zu gewährleisten, erfolgt die Besetzung von Vorstandsämtern auf Grundlage eines strukturierten Bewerbungsverfahrens. Der Vorstand ruft mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zur Einreichung von Kandidaturen auf. Kandidaturen sind bis spätestens **10 Tage** vor dem Versammlungstermin **schriftlich in Textform** beim amtierenden Vorstand einzureichen. Die Bewerbung enthält mindestens Name, eine kurze Darstellung der Motivation ein kurz Portrait.

Der Vorstand prüft die fristgerecht eingegangenen Bewerbungen auf Vollständigkeit und erstellt eine **Übersicht der zugelassenen Kandidaturen**. Diese Übersicht wird zusammen mit den Bewerbungen spätestens **7 Tage** vor der Mitgliederversammlung an alle Mitglieder versandt bzw. über die üblichen vereinsinternen Informationskanäle zugänglich gemacht.

Zur sachlichen Information der Mitglieder kann vor der Mitgliederversammlung eine **digitale oder präsente Vorstellungs- und Fragerunde** durchgeführt werden. Dabei gelten gleiche Redezeiten und einheitliche, im Voraus veröffentlichte Leitfragen.

Nachnominierungen in der Mitgliederversammlung sind zulässig, wenn keine fristgerechte Bewerbung für ein Amt vorliegt oder sich die Besetzungslage erst kurzfristig ändert. In diesen Fällen ist der Kandidaturwunsch kurz zu begründen; die Mitgliederversammlung entscheidet über die Zulassung der Spontankandidatur. Spätere Änderungen an der Geschäftsordnung bleiben der Mitgliederversammlung vorbehalten.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zur Durchführung des Wahlverfahrens; die **Datenschutzbestimmungen** des Vereins sind einzuhalten. Die Bewerbungsunterlagen werden protokollarisch dokumentiert und erhalten, soweit erforderlich, Eingang in das Versammlungsprotokoll.“

Begründung:

Der Verein hat über 100 Mitglieder. Bei dieser Größe ist es wichtig, dass der Bewerbungsprozess für den Vorstand klar geregelt und rechtzeitig vorbereitet wird. Das sorgt für Ordnung und ein gutes, faires Miteinander.

Mitglieder können sich **vorab fundiert informieren**, Wahlentscheidungen vorbereiten und bei Bedarf Rückfragen stellen. Das erhöht die **Legitimation** der Gewählten und die **Akzeptanz** der Wahl.

Ein **Vorabaufruf** und feste Fristen schaffen **Planbarkeit** für Kandidierende und Verein. Die Erfahrung zeigt: Wo Fristen und Inhalte definiert sind, sinkt die Zahl kurzfristiger Überraschungen am Wahltag, und die MV konzentriert sich auf die Entscheidung – nicht auf Ad-hoc-Vorstellungsrunden. Vergleichbare Verfahren nutzen Verbände und Vereine bereits erfolgreich: Die **Lebenshilfe Berlin e. V.** hat z. B. eine Wahlordnung mit klaren **Einreichungsfristen für Bewerbungen** (acht Wochen vorher), verbindlichen **Inhaltsanforderungen** und einer **Vorstellungsrunde vor der Wahl** – das stiftet Transparenz und verringert Konflikte. Auch **öffentliche Kandidatenvorstellungen im Vorfeld** sind gelebte Praxis.

Rechtlich ist es zudem sinnvoll, **Detailregeln in der Geschäftsordnung** zu verankern statt in der Satzung: Die GO darf den **konkreten Ablauf** der MV und Wahlen ausgestalten (z. B. Annahmeerklärungen, Wahlausschuss, Abwicklung) und lässt sich bei Bedarf einfacher anpassen.

Transparenz und Chancengleichheit:

Einheitliche Bewerbungsformate, veröffentlichte Leitfragen und gleiche Redezeiten verhindern unausgewogene Selbstdarstellungen oder „Wahlkampf“ aus dem Stegreif.

Flexibilität bleibt erhalten: Die Öffnung für **Nachnominierungen** verhindert, dass Ämter unbesetzt bleiben, wenn kurzfristig Bedarf entsteht. Gleichzeitig priorisiert das Verfahren fristgerechte Bewerbungen – eine faire Balance zwischen Struktur und Offenheit.

Summa summarum: Der beantragte Prozess stärkt **Transparenz, Professionalität, Beteiligung und Rechtssicherheit** – genau die Standards, die ein moderner, wachsender Verein braucht.